



**LBM**

**LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
RHEINLAND-PFALZ**

# Radwegweisung

**Erläuterung zur Beschilderung  
für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz**



Rheinland-Pfalz

*Der Landesbetrieb Mobilität engagiert sich seit langem für die Erweiterung und Verbesserung des Radwegenetzes in Rheinland-Pfalz.*

*Dazu werden seit über 10 Jahren Radwege in einer Datenbank erfasst, um gezielt planen und Lücken schließen zu können.*

*Die so geschaffene Infrastruktur steht sowohl dem Alltags- als auch dem Freizeitradler zur Verfügung. Für viele Regionen spielt zudem die touristische Vermarktung eine große Rolle.*

*Ein Eckpfeiler guter Qualität ist die durchgängige Beschilderung von Radwegen nach landeseinheitlichen Standards. Um dies zu gewährleisten wurden 2004 Vorgaben zur einheitlichen Beschilderung für den Radverkehr erarbeitet. Die „Hinweise zur ....“ (HBR) stellen eine rheinland-pfälzische Spezifizierung der bereits 1998 erschienen und 2001 eingeführten Vorgaben auf Bundesebene dar. (\*)*

*(\*) „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen“ (Ausgabe 1998) sowie in der HBR. Nachzulesen auf der Internetseite des LBM: <http://www.lbm.rlp.de/Aufgaben/Radwege/Wegweiser/>*

*Die HBR gibt sehr detailliert Auskunft und Hilfestellung bei der Beschilderung und ist somit sehr umfangreich.*

*Diese kleine Broschüre versucht dem Einsteiger einen Überblick zu verschaffen. Auf wenigen Seiten geben wir Ihnen das Rüstzeug mit auf den Weg, sich weiter mit der Thematik vertraut zu machen.*

*Die Lektüre der HBR kann diese Broschüre aber nicht ersetzen!*

## **Inhalt**

<i>Förderung .....</i>	<i>4</i>
<i>Planung .....</i>	<i>5</i>
<i>Großräumiges Radwegenetz</i>	
<i>Landesweite Abstimmung</i>	
<i>Radverkehrsführung</i>	
<i>Sichere Routenführung</i>	
<i>Landespflegerische Aspekte</i>	
<i>Grundsätze der Wegweisung .....</i>	<i>10</i>
<i>Zielorientierte Wegweisung</i>	
<i>Routenorientierte Wegweisung</i>	
<i>Arbeitsschritte einer Planung</i>	
<i>Sonderfall Mountainbike-Wegweisung</i>	
<i>Expertenportal</i>	
<i>Unterhaltung des Wegweisungsnetzes</i>	
<i>Befahrung mit dem Fahrrad</i>	
<i>Touristische Beschilderung</i>	
<i>Weiter geht's .....</i>	<i>21</i>
<i>Radwanderland .....</i>	<i>22</i>

## Förderung

Eine gute Nachricht zuerst: Der Neu- oder Ausbau von rechtlich selbständigen Radverkehrsanlagen kann in Rheinland-Pfalz nach dem LVFGKom gefördert werden. Bestandteil dieser Förderung ist auch die „ziel- und routenorientierte Wegweisung“ im Sinne der HBR.

Zudem kann die nachträgliche Ausschilderung von bereits bestehenden Radwegen durch das Land erfolgen – wenn der Radtourismus gefördert werden soll.

Im Folgenden finden Sie dazu einige Eckdaten. Die genauen Bedingungen finden Sie in der HBR, Kapitel 10.

### Förderhöhe und Antragstellung

Die maximale Förderung für die nachträgliche Ausschilderung von Wegen nach HBR beläuft sich auf 60% der förderfähigen Kosten. Hinweis: Die wegweisende Planung und Ausschilderung kann zu 100% vom LBM Rheinland-Pfalz übernommen werden, wenn es sich um einen Radweg an einer klassifizierten Bundes- oder Landesstraße handelt.

Anträge sind an das Land zu stellen, nachdem eine fachliche Prüfung durch den LBM Rheinland-Pfalz stattgefunden hat.

Die Förderhöhe der baulichen Maßnahmen sind unterschiedlich und im Einzelfall mit den Förderkriterien zu erfragen.

Details zur Förderung erfahren Sie am besten im Rahmen einer Beratung, die wir dringend empfehlen, da die jeweiligen Gegebenheiten sehr unterschiedlich sein können.

Kontakt: [radwege@lbm.rlp.de](mailto:radwege@lbm.rlp.de)

## Planung

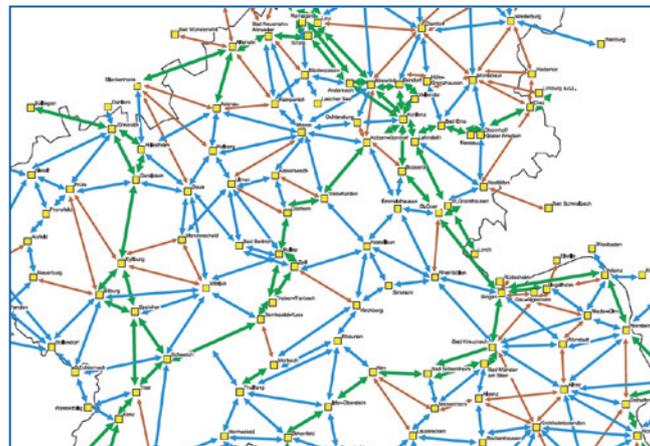
Ziel der zuvor genannten Förderung ist ein hochwertiges Radwegenetz in Rheinland-Pfalz. Daher benötigen wir im Gegenzug die Daten, die bei der Planung des Radweges bzw. der Beschilderung vor Ort anfallen.

### Großräumiges Radwegenetz

Mit diesen Daten schreiben wir das Großräumige Radwegenetz fort, dessen Grundgerüst die sieben Radfernwege bilden. Verdichtet wird dieses Grundgerüst zunächst durch großräumige Verbindungen, dann durch regionale Ergänzungen. Dieses Netz ist die Ausgangsbasis für die regionale und lokale Netzergänzung und muss bei den örtlichen Planungen berücksichtigt werden. Es wurde mit den Kreisen und kreisfreien Städten abgestimmt.

Dieser Austausch der Daten lokaler Ebene, zwischen den Baulasträgern und dem LBM Rheinland-Pfalz, gewährleistet die Aktualität des gesamten Netzes und Konsistenz der Wegweisung.

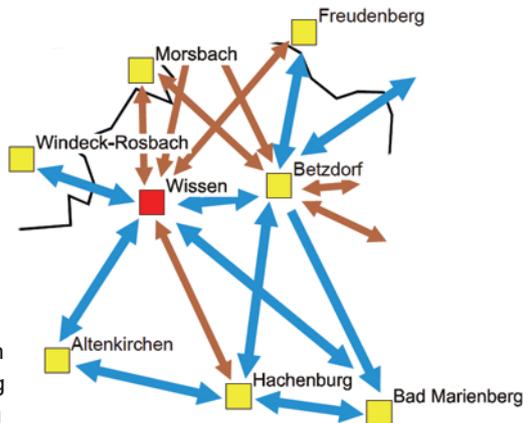
Damit diese Daten dort einfließen können, erfolgt eine Planung der Fahrradwegweisung ausschließlich mit einer beim Land zentral geführten Beschilderungsdatenbank.



## Landesweite Abstimmung

In diese zentrale Datenbank sind bereits alle Verbindungen des Großräumigen Radwegenetzes übernommen worden und auf dieser Ebene erfolgt die Festlegung der Zielinhalte für die Beschilderung, um eine einheitliche Wegweisung zu erreichen.

Dadurch ist bereits in einer frühen Planungsphase im Wesentlichen geklärt, welche Ziele auszuweisen sind. So liefert beispielsweise die Abfrage für Wissen die folgenden möglichen Haupt- und Außenziele (außerhalb RLP).



ab Wissen:

Betzdorf  
Altenkirchen  
Freudenberg  
Hachenburg  
Morsbach (NRW)  
Windeck-Rosbach (NRW) über Siegtalradweg  
Bad Marienberg ab Gebhartshain

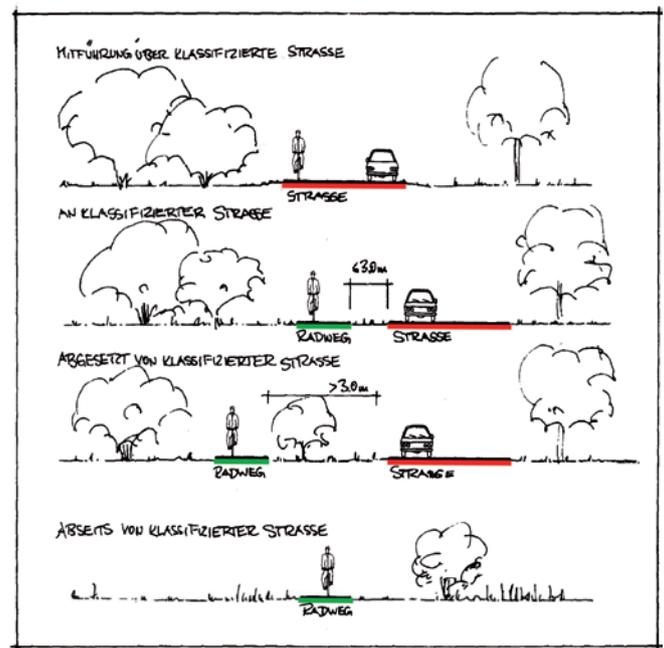
Mit der Verwendung dieser durchgehenden Zielbelegung ist eine einheitliche und konsistente Zielwegweisung in Rheinland-Pfalz gewährleistet. Die Verwendung der Hauptziele ist geordnet nach Kreisen in Ziellisten dokumentiert.

Unterziele, die im Wegweiser an zweiter Stelle stehen, sind wesentlich einfacher – in der Regel wird der nächste Ort angegeben.

## Radverkehrsführung

Entscheidend für die Planung der Wege und deren Beschilderung ist die Wegeführung. Hier unterscheidet die HBR zwischen folgenden Formen gemäß der räumlichen Lage:

- Mitführung über klassifizierte Straßen (kein eigener Radweg vorhanden; in der Regel nur Mitführung auf Straße bei Verkehrsbelastung unter 2.500 Kfz/24 Std.)
- Radverkehrsanlagen an klassifizierten Straßen (direkt an der Straße verlaufende Geh- und Radwege durch Bordsteine getrennt bzw. im Zuge einer Straße in einem Abstand von höchstens 3 m)
- Radverkehrsanlagen abgesetzt von klassifizierten Straßen (Geh- und Radwege im Zuge einer Straße in einem Abstand von mindestens 3 m)
- Radwege abseits von klassifizierten Straßen – sowie Radwegeführungen über Wirtschaftswege, ehemalige Bahntrassen, Leinpfade etc.



## Sichere Routenführung

Eine sichere Routenführung ist im Interesse aller. Um diese zu gewährleisten, ist die Befahrung zur Feststellung verkehrstechnischer Mängel im Rahmen der Wegweisungsplanung zwingend mit dem Fahrrad durchzuführen. Es ist sinnvoll, diese Befahrung zusammen mit Vertretern der Baulastträger und der Anordnungsbehörde durchzuführen. Wenn die maßgeblichen Akteure mit vor Ort sind, können in vielen Fällen bereits Maßnahmen verbindlich festgelegt werden.

Folgende Schwerpunkte sind bei der Befahrung besonders zu beachten:

- **Querung klassifizierter Straßen:**

Eine sichere Querung der Straße ist zu ermöglichen. Z.B. durch die Anordnung von Verkehrsschildern (StVO), die Anlage einer Überquerungshilfe oder andere geeignete Maßnahmen.

- **Führung im Mischverkehr außerorts:**

Im Radwegenetz ist nur dort eine Radverkehrsführung auf der Fahrbahn vorgesehen worden, wo maximal 2.500 Kfz/24 Std. prognostiziert wurden und keine andere Führung realisierbar erschien. Bei überdurchschnittlichen LKW-Anteilen (>5%) muss im Einzelfall geprüft werden, ob eine Führung über die Fahrbahn zulässig ist.

- **Führung im Mischverkehr innerorts:**

Innerorts kann die Führung des Radfahrers auch im Mischverkehr erfolgen, soweit die gefahrenen Kfz-Geschwindigkeiten nicht zu hoch sind und die Straßenraumgestaltung dafür geeignet ist. Eventuell sind verkehrsregelnde Maßnahmen (Tempo 30) bzw. eine Teilseparation durch Schutzstreifen mit zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk ist auf die Situationen zu legen, in denen Radfahrer aus der Hauptverkehrsstraße links abbiegen müssen.

- **Mängel an Radverkehrsanlagen:**

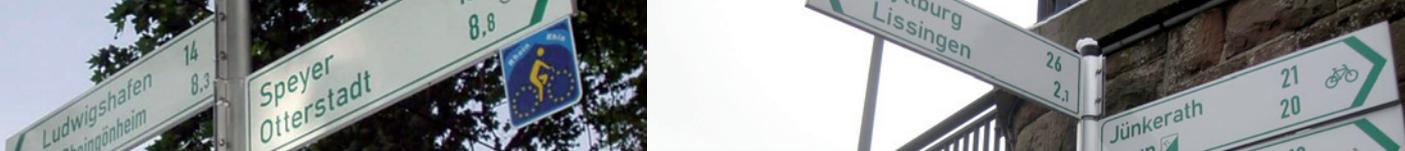
Sind Radwege oder land- und forstwirtschaftliche Wege schadhaft, muss der Baulastträger sicherheitsrelevante Mängel, wie z.B. tiefe Schlaglöcher oder fehlende Absturzsicherungen, kurzfristig beseitigen. Bei Komfortmängeln sollte die Fahrradrouten zum Anlass genommen werden, den Weg bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen entsprechend aufzuwerten.

## Landespflegerische Aspekte

Da die Beschilderung Besucherströme lenkt, muss ggf. auch Rücksicht auf ökologisch sensible Bereiche genommen werden. Dies ist bei der Planung mit den zuständigen Landespflegebehörden abzustimmen.



Foto: Naheland



## Grundsätze der Wegweisung

Das rheinland-pfälzische Wegweisungssystem baut auf dem Prinzip der einheitlichen Wegweisung auf. Eine reine touristische und damit routenorientierte Wegweisung ist nicht zugelassen. Vielmehr werden immer Vollwegweiser mit Ziel- und Entfernungsangabe eingesetzt, unter die das touristische Routenlogo als Zusatzplakette eingeschoben wird.

***Damit gibt es in Rheinland-Pfalz ein Wegweisungssystem für den touristischen und den alltagsorientierten Radverkehr.***

*Wegweisung nach HBR –  
Beispiel mit eingeschobenem Routenlogo*



## Zielorientierte Wegweisung

Bestandteile der zielorientierten Wegweisung sind Wegweiser mit Zielangaben sowie Zwischenwegweiser.

Ein Wegweiser mit Zielangaben ist in den Knoten aufzustellen, wo eine Entscheidungssituation vorliegt; bei längeren Abschnitten kann es erforderlich sein, darüber hinaus an ausgewählten Standorten zusätzliche Wegweiser vorzusetzen.

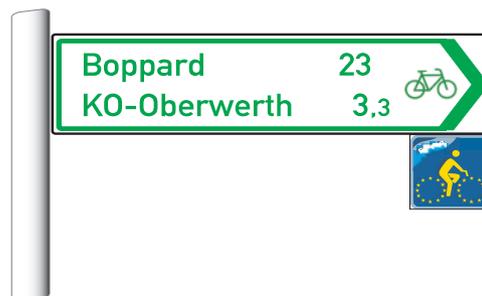
Die Inhalte der Wegweisung:

- Zielangabe
- Entfernungsangabe in Kilometer
- Fahrradpiktogramm
- Richtungsangabe
- Ggf. ergänzende Angaben (z.B. Zielpiktogramm)

Es wird zwischen dem Tabellenwegweiser



und dem Pfeilwegweiser unterschieden.





Wo die Streckenführung im Versatz geführt wird, aber keine verkehrsbedeutenden Verbindungen kreuzt, werden Zwischenwegweiser mit Richtungsangabe und Fahrradpiktogramm verwendet.



**Zwischenwegweiser sind grundsätzlich von Routenlogos freizuhalten, da sie immer ‚alle Richtungen‘ anzeigen.**

## Routenorientierte Wegweisung

Die sieben Radfernwege sind die Hauptrouten in Rheinland-Pfalz, die durch zahlreiche Themenrouten ergänzt werden. Diese Routen erschließen die touristischen Regionen und Landschaften des Landes und sind zugleich Tourenvorschläge. Jede der Routen trägt ein eigenes Routenlogo. Im Gegensatz zu den Zielangaben kennzeichnet das Routenlogo nicht ein konkretes Ziel, sondern die durchgängige touristische Route und wird daher an das Schild eingehängt.

Hinweise auf touristische Routen sind Bestandteil der wegweisenden Beschilderung. Die separate Führung in eigenen Wegweisern ist nicht zulässig. Entsprechende Logos oder Piktogramme sind immer in Form von Zusatzplaketten anzubringen.



### Anmerkungen zum Routenlogo

Eine ansprechende, professionelle Gestaltung ist für eine benutzerfreundliche Anwendung und eine sinnvolle Vermarktung wichtig. Für jede Radroute ist ein eigenständiges Logo zu entwickeln. Falls das Logo einer Region integriert wird, muss das Logo der Radroute immer im Vordergrund stehen; zudem ist auf eine Nummerierung der Radrouten zu verzichten.

## Zusammengefasst: Arbeitsschritte einer Wegweisungsplanung und -umsetzung

Einige wichtige Aspekte der Fahrradwegweisung gemäß HBR haben Sie bis hierher bereits kennen gelernt. Die HBR beschreibt das Verfahren genauer und unterteilt es in sieben Leistungsphasen, die hier vorgestellt werden, um die Komplexität zu verdeutlichen:

### Phase 1: Vorarbeiten

alle Beteiligten über das Vorhaben informieren  
Ableich mit dem Radwegenetz Rheinland-Pfalz  
(dazu ist Kontakt mit dem LBM aufzunehmen)

### Phase 2: Erstbefahrung

Festlegung der konkreten Führung, Dokumentation (von Problempunkten) und einvernehmliche Abstimmung der Strecke mit der Kommune.

### Phase 3: Netzeingabe

Eingabe in die zentrale Datenbank beim LBM

### Phase 4: Zieleingabe

Zielkonzept der Beschilderung abstimmen

### Phase 5: Standortplanung

Erfassung der Wegweisungsstandorte vor Ort  
Eingabe ins Kataster und einvernehmliche Abstimmung der Schilderstandorte mit der Kommune.

### Phase 6: Ausschreibung

Musterausschreibungen vorhanden

### Phase 7: Umsetzung und Abnahme

Befahrung nach Abschluss der Montage  
Dokumentation

### Phase 8: Qualitätssicherung und Wartung

Diese Phasen 1 bis 7 bilden die Grundlage für die Vergabe einer Beschilderungsplanung.

**Die Abstimmungen zu 2 und 5 erfolgen schriftlich und ersetzen die bei StVO-Verkehrszeichen notwendige verkehrsbehördliche Anordnung.**



Die HBR gibt viele weitere detaillierte Auskünfte – über die Inhalte der Wegweiser, die mögliche Verwendung von Ziel- und Streckenpiktogrammen; auch Maße, verschiedene Arten von Fundamenten und Befestigungen werden gezeigt.

## Sonderfall Mountainbike-Wegweisung

Die HBR-Fahrradwegweisung für Alltags- und Freizeitradfahrer und für Fahrradtouristen in Rheinland-Pfalz setzt Mindestanforderungen an Wegebreite und Wegequalität voraus. Eine Ausschilderung nach diesen Kriterien schließt somit die Ausweisung von unbefestigten Wald- und Feldwegen aus. Um auch solche Wege als mögliche Netzergänzung für den aktiven Radtouristen in gleicher Systematik nutzbar zu machen, erfolgt zukünftig eine analoge Ausschilderung als HBR-Mountainbike-Wegweisung.



Diese vielen Vorgaben mögen zunächst erschrecken; in erster Linie sind sie aber eine große Hilfe bei der Umsetzung – sie gewährleisten eine Umsetzung der Beschilderung auf einem qualitativ einheitlichen und hohen Niveau.



Aufstellung der Pfosten - Beispiele aus der HBR



Die HBR-Mountainbike-Wegweisung unterscheidet entsprechend der Vorgabe des ADFC auf Bundesebene drei Schwierigkeitsgrade:

- Leicht (blaue Routen) umfasst Naturwege ohne besondere Schwierigkeiten und Maximalneigungen unter 40 %
- Mittelschwer (rote Routen) umfasst Strecken mit Steinblöcken und Wurzeln sowie Neigungen bis 70 %
- Schwer (schwarze Routen) umfasst Strecken mit Wurzeln und Blöcken sowie häufigen Neigungen über 70 %.

„Blaue“ Mountainbikestrecken sind eine mögliche Ergänzung zum Netz der nach HBR geprüften und ausgeschilderten Fahrradstrecken.



## Expertenportal

Alle Informationen, zu jedem Schilderstandort und zu allen Strecken, die nach HBR geplant und beschildert sind, finden Sie für die weitere Planung und Wartung im Expertenportal. Zugang erhalten Sie auf Nachfrage bei: [radwege@lbm.rlp.de](mailto:radwege@lbm.rlp.de)

## Unterhaltung des Wegweisungsnetzes

Nur eine regelmäßige Wartung (mindestens 1-2 mal pro Jahr) verhindert, dass das Wegweisungssystem nach wenigen Jahren entwertet ist. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, obliegt die Unterhaltung grundsätzlich dem jeweiligen Bauasträger als Eigentümer der Straße oder des Weges.

Aufgrund wechselnder Eigentümer entlang der Strecken insbesondere bei den Radverkehrsnetzen bzw. radtouristischen Routen ist es sinnvoll, die Wartung übergreifend zu regeln. Hinweise dazu finden Sie in der HBR.

## Befahrung mit dem Fahrrad

Für die Sicherung der Qualität von Weg und Wegweisung sind mittlerweile ebenfalls Vorgaben ausgearbeitet worden. Die Befahrung mit dem Fahrrad ist dabei immer Voraussetzung. Denn nur vom Fahrrad aus ist die notwendige radgemäße Perspektive zur Beurteilung von Weg und Wegweisung gegeben.

Bei regelmäßig durchgeführten Wartungen sind in der Regel nur Reinigen, Freischneiden oder Ausrichten von Schildern als Wartungsarbeiten erforderlich. Nur in Einzelfällen müssen Schilder ersetzt werden. Der Wartungsumfang bleibt gering, wenn die Unterhaltung regelmäßig durchgeführt wird.

Der LBM hat unterschiedliche Wartungsmodelle ausgearbeitet, die von Ausführung in eigener Regie nach Schulung durch den LBM bis zur gänzlichen Durchführung durch Dritte („Modell Sorglos“) reichen.

### *Planung, Prüfung und die Schulung von Mitarbeitern:*

*Vor Ort wird die Qualität der Radwege – hier z.B. die Frage der StVO-Kennzeichnung – gesichert.*





## Touristische Beschilderung

Ergänzend zur Wegweisung werden Informationstafeln eingesetzt. Inhaltlich liefern diese einen Überblick zur Strecke und dienen so als zusätzliche Orientierungshilfe. Je nach Typ der Tafel können auch Detailinfos z.B. zu Sehenswürdigkeiten an der Strecke dargestellt werden.

### Typ 1 – Radfernwege

Die „großen“ Tafeln (Typ 1a) stehen an prägnanten Standorten der Radroute (Start- und Endpunkte der Route, Landesgrenze, Einmündung weiterer Radfernwege ...) und dienen vor allem der Orientierung. Daher beinhalten Sie eine Kartendarstellung und als Text eine Streckencharakteristik. Hier das Beispiel für den Rhein:



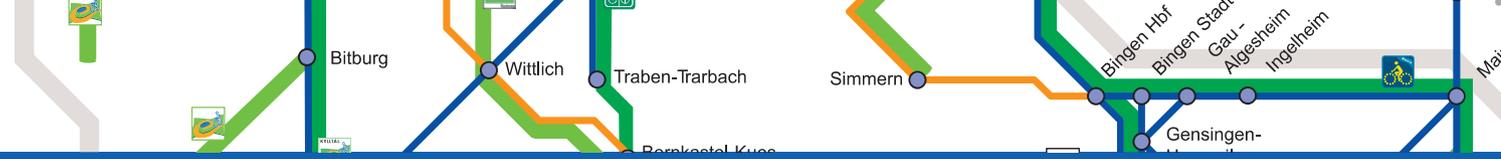
Die „kleinen“ Tafeln (Typ 1b) stehen z.B. an Fähren, Rastplätzen, also Sammelpunkten und sollen über das konkrete Umfeld informieren. Im Beispiel eine Tafel über eine Sehenswürdigkeit an der Route. Die Gesamtübersicht zur Strecke findet sich auch hier verkleinert wieder.



### Typ 2 – Regionale Radrouten

Informationen rund um die regionalen Routen präsentiert man auf Tafeln des Typs 2. Besonders die „kleinere“ (Typ 2b), kommt häufig zum Einsatz, denn sie kann inhaltlich flexibel gestaltet werden. So ist es möglich, dort Streckenverlauf (Karte) und Infos zur direkten Umgebung zu vereinen. Auf der 2b (Abbildung) kann auch eine Gesamtübersicht in kleinerem Maßstab platziert werden, so dass auch im Fall längerer Strecken auf eine Tafel vom Typ 2a verzichtet werden kann.





Ist es bei Radwegen über 100 km gewünscht, eine große Tafel nur mit der Übersicht – analog zu Typ 1a – zu erstellen, so wird diese mindestens an Routenbeginn und -ende aufgestellt und die Umsetzung erfolgt immer in Ergänzung mit einer Detailinfo (Typ 2b).

### Typ 3 – Zentrale Orientierungstafeln – Bus-Bahn-Rad

Diese Tafel steht nicht an den Radrouten, sondern dient als Orientierung an Bahnhöfen oder auch als Übersichtstafel an zentralen Informationsstellen (z.B. TIs). Dargestellt sind die landesweiten Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen dem radtouristischen Netz und dem ÖPNV. Zudem bleibt ein Bereich zur individuellen, standortabhängigen Gestaltung.

### Besondere Streckenhinweise

Ziel dieses Sondertyps ist eine kurze Aufklärung der Radfahrer über Besonderheiten der Strecke in einem bestimmten Abschnitt. Z.B. kann die Akzeptanz für die geringere Streckenqualität mit einer kurzen Information erheblich erhöht werden. Auch kann mit diesem Schild auf nicht ganzjährig befahrbare Wegebabschnitte (Hochwasser) oder langfristige Umleitungen hingewiesen werden.



### Umleitung

Notwendige Verlegungen von Radwegen, z.B. wegen Baustellen, werden in Rheinland-Pfalz als Umleitung beschildert.



Hinweise zu aktuellen Umleitungen finden Sie auf [www.radwanderland.de/seiten/umleitung](http://www.radwanderland.de/seiten/umleitung)

## Weiter geht's

Sie wollen nun Radwege nach dem hier beschriebenen Verfahren beschildern? Dann finden Sie alle nötigen Informationen in der HBR – und in den dazugehörigen Anlagen!

<http://www.lbm.rlp.de/Aufgaben/Radwege/Wegweiser/>

Darin befinden sich z.B. grafische Vorlagen, Elemente der Infotafeln, und weiterführende Gestaltungsrichtlinien für Ihren Grafiker. Auch haben wir Musterausschreibungen und Vorlagen zur Dokumentation angefertigt und beigelegt. Im Zuge der Erstellung von Infotafeln stellt Ihnen der LBM darüber hinaus Basisgrafiken von Höhenprofil und Routenverlauf mit der gekennzeichneten Art der Führung zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen haben oder bei der Umsetzung Hilfe benötigen, so helfen wir Ihnen gerne weiter:

[radwege@lbm.rlp.de](mailto:radwege@lbm.rlp.de)



[www.radwanderland.de](http://www.radwanderland.de)

**Routen online planen!  
Auf über 50.000 km in Rheinland-Pfalz**

Radwanderland.de bietet mit seinem integrierten Radroutenplaner eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich umfassend zum Thema Radfahren in Rheinland-Pfalz zu informieren. Seit Inbetriebnahme des Radroutenplaners im Jahre 2008 wurden kontinuierlich die Funktionsvielfalt und das Angebot an Themenrouten erweitert.

#### Das Beste: „Ihre“ Radwege im Routenplaner

Und auch „Ihre“ Radwege werden „automatisch“ in den Datenbestand übernommen und beim Routing berücksichtigt, wenn Sie Ihre Radwege gemäß HBR planen und beschildern.

So umfasst das Radwegenetz, auf das im Routenplaner zurückgegriffen werden kann, jetzt rund 5.400 Kilometer an Qualitätsradwegen, die bestimmte bauliche, beschilderungstechnische und touristische Voraussetzungen erfüllen müssen. Dazu kommen weiter 4.000 Kilometer an Strecken, die mit dem Rad vor Ort geprüft wurden. Zusammen mit dem Zubringernetz aus Gemeindeverbindungsstraßen, Wirtschaftswegen, Innerortsstraßen sowie Außerortsstraßen mit geringem Verkehrsaufkommen ergibt sich ein Netz mit über 50.000 Kilometern.

Damit besteht die Möglichkeit, direkt „ab Haustür“ ins rheinland-pfälzische Radwegenetz zu routen.

Die komfortable und benutzerfreundliche Bedienung ermöglicht den einfachen Abruf von Informationen zu Radfernwegen und Themenrouten, wie Höhenmodell, GPS-Tracks, Fahrhinweise und vieles mehr.

Die individuelle Streckenwahl wird unterstützt durch ein Haus-zu-Haus-Routing mittels Eingabe von Start, Ziel und Zwischenziel.

Wählen Sie die kürzeste oder leichteste Strecke – oder bevorzugen Sie die Einbindung von Themenrouten? Alles können Sie individuell auswählen.



Sie wollen eine Radtouristische Pauschale buchen oder eine Übernachtung? Viele der dazu nötigen Informationen der Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH sind ebenfalls direkt in der Karte abrufbar – oder es wird automatisch auf das entsprechende Angebot [www.radhelden.info](http://www.radhelden.info) verlinkt.



Herausgeber:

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz  
Geschäftsbereich Planung / Bau  
Fachgruppe Projektplanung  
und Radwege in Rheinland-Pfalz  
Friedrich-Ebert-Ring 14-20  
56068 Koblenz  
Tel.: 0261/3029-0

[www.lbm.rlp.de/radwege](http://www.lbm.rlp.de/radwege)  
[radwege@lbm.rlp.de](mailto:radwege@lbm.rlp.de)



in Zusammenarbeit mit

Ministerium des Innern,  
für Sport und Infrastruktur  
Schillerplatz 3-5  
D-55116 Mainz



Druck:

Görres Druckerei, Koblenz

gedruckt auf Recyclingpapier mit blauem Engel

1. Auflage: Juni 2012 – 1.000 Exemplare

2. überarbeitete Auflage: November 2012 – 3.000 Exemplare